

Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Zwiesel

Hiermit beantrage ich die Überlassung von nachfolgenden städtischen Räumlichkeiten:

Veranstalter: Behörde/Institution/Verein - Anschrift		
Verantwortlicher (ggf. Schlüsseempfänger): Name, Vorname - Anschrift		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:

Städtische Gebäude:

Rathaus:

- Sitzungssaal
 Besprechungsraum EG

Kulturzentrum Zwiesel:

- großer Veranstaltungsraum
 kleiner Veranstaltungsraum

- Museumspädagogik
 Foyer

Grundschule Zwiesel:

- große Aula
 kleine Aula
 Musiksaal
 Mehrzweckraum
 Schulküche
 Turnhalle

Mittelschule Zwiesel:

- Aula
 Mehrzweckraum
 Musiksaal
 Werkraum

Mittelschule Zwiesel:

- Schulküche
 Turnhalle
 Musikpavillon

Veranstaltung: (genaue Bezeichnung)			
Veranstaltungsdatum am: von/bis:	Veranstaltungszeit: von/bis:	zusätzliche Aufbauzeit:	zusätzliche Abbauzeit:

Benötigte Ausstattung: (z. B. Stühle, Tische, Garderobe etc. – mit genauer Erläuterung)

**In diesem Zusammenhang müssen wir Sie auch darauf hinweisen, dass nicht beantragte bzw. genehmigte Ausstattungsgegenstände von der Hausverwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.
Für den Auf- u. Abbau hat jeder Veranstalter selbst Sorge zu tragen.**

Sonstiges:

Ich bin mir bewusst, dass nachfolgende Auflagen strikt eingehalten werden müssen:

1. Die Einrichtungen des jeweiligen Gebäudes sind pfleglich zu behandeln.
2. Die genehmigten Benutzungszeiten sind einzuhalten.
3. Nach durchgeführter Veranstaltung ist für die Reinigung Sorge zu tragen. Eine ggf. erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Benutzers.
4. Der Veranstalter haftet für eventuell verursachte Schäden.
5. Auf die Stadt Zwiesel dürfen aus der Gestattung keine weiteren Kosten und keine Haftungsansprüche zukommen.
6. Der Veranstalter hat für die Einhaltung des gesetzlichen Rauchverbots zu sorgen. Bitte beachten Sie bei den Schulen, dass für das gesamte Schulgelände Rauchverbot besteht.

Eine Veranstaltung gilt nur dann als genehmigt, wenn Ihnen vor Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Genehmigung durch die Stadt Zwiesel zugeht.

Ort, Datum

Unterschrift

Anträge sind mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Zwiesel einzureichen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Zwiesel

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel – Hauptamt –, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,

E-Mail: poststelle@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-0

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel

E-Mail: datenschutz@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Kommunikation mit Ihnen und für die Überlassung der gewünschten städtischen Räumlichkeiten benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.